



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**SG 43**

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Flughafen München, 3. Start- und Landebahn  
Planfeststellung, Stellungnahme**

**Anlage(n):**

**Sitzung des Strukturausschusses am 03.12.2007**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Wolfgang Thomas

Zi.Nr.: 305

Tel. 08122/58-1249  
wolfgang.thomas@lra-  
ed.de

Erding, 05.11.2007  
Az.:

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Erding lehnt Bau und Betrieb einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München ab. Die zur Erweiterung herangezogenen Argumente, insbesondere der nicht nachgewiesene Bedarf überzeugen nicht. Hinzu kommt, dass schon heute die Verkehrserschließung für das jetzige Zwei-Bahnensystem mangelhaft ist und hinter den gegebenen Zusagen der zuständigen Verkehrsträger zurückbleibt.

## Vorlagebericht:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Mit Schreiben vom 18.10.2007 informierte die Regierung von Oberbayern das Landratsamt und den Landkreis, dass die Flughafen München GmbH am 24.07.2007 ein Planfeststellungsverfahren gem. §§ 8 LuftVG beantragt hat.

Inhalt des Antrages ist die Anlage und der Betrieb einer dritten Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen München. Die Bahn soll nördlich der bestehenden Nordbahn entstehen, 4.000m lang sein, zur bestehenden Nordbahn einen Achsabstand von 1.180m haben und einen Schwellenversatz von 2.100m aufweisen. Der Antrag umfasst auch ein Rollwegesystem zur Anbindung der neuen Bahn an das bestehende Start- und Landesbahnsystem, weitere Vorfeldflächen östlich des bestehenden Vorfeldes sowie Passagierabfertigungsanlagen, Nebenanlagen, Teilprojekte und Folgemaßnahmen – z.T. innerhalb, z.T. außerhalb des erweiterten Flughafengeländes – nach Maßgabe der mit dem Antrag vorgelegten Pläne und weiteren Unterlagen. Dabei handelt es sich um 47 Aktenordner.

Die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – führt zu dem Antrag ein luftrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Anhörung der Öffentlichkeit nach §§ 8 ff LuftVG und § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie mit Beteiligung der Gebietskörperschaften, Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen durch.

Die Stellungnahme des Landkreis Erding muss der Regierung von Oberbayern spätestens am 04.12.2007 vorliegen.

Das staatliche Landratsamt gibt entsprechend den Betroffenheiten (z.B. Gesundheitswesen, Natur- und Immissionsschutz) eine gesonderte Stellungnahme ab. Mit Schreiben vom 13.11.2007 beantragte Manfred Becker für die CSU-Fraktion im Kreistag dieses Thema auf die Tagesordnung des nächsten Strukturausschusses zu setzen. Weiterhin wird seitens der CSU vorgeschlagen, den ablehnenden Beschluss des Landkreis Erding zur dritten Start- und Landebahn, der im Rahmen des Raumordnungsverfahrens abgegeben wurde, zu bestätigen. Dies insbesondere deshalb, weil sich seit der damaligen Beschlussfassung bis heute an den bekannten Umständen, vor allem am immer noch nicht nachgewiesenen Bedarf nichts geändert hat.

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens widersprach der Landkreis Erding, Kreisausschuss, der vorgesehenen Auffassung der Kreisstraße ED 5 nördlich von Schwaig. Durch eine Umplanung würde diese Kreisstraße erhalten werden; sie würde verlegt und dann weiterhin an die ebenfalls verlegte Staatstraße in Richtung Freising anbinden.